

Vereinbarung über die Kommunikation per Telefax

Kontoinhaber	
IBAN	

Ich / Wir beauftrage(n) Sie, die Deutsche Handelsbank, von mir / uns per Telefax übermittelte Zahlungsaufträge für alle Konten auszuführen, sofern diese nach ihrem äußeren Anschein mit Unterschriften des Kontoinhabers bzw. des/der Vertretungsberechtigten bzw. des / der Bevollmächtigten versehen sind und ein Vergleich dieser Unterschriften keine auffallende Abweichung ergibt. Bei Unleserlichkeit eines Auftrags bitte(n) ich / wir Sie, mir / uns einen entsprechenden Hinweis an die bei Ihnen im System hinterlegte E-Mail Adresse zu senden.

- 1) Folgende Unsicherheiten bei diesem Verfahren sind mir / uns bekannt: Die Nutzung des Telefax-Geräts weist gegenüber der schriftlichen Auftragserteilung generell höhere Risiken auf. So können Missverständnisse trotz Beachtung der gebotenen Sorgfalt entstehen. Die Echtheit der Aufträge kann von Ihnen bei der Verwendung dieses Übertragungsmediums nur anhand der bei Ihnen eingehenden Telefaxausfertigung überprüft werden. Der Originalbeleg steht Ihnen zu Prüfungszwecken nicht zur Verfügung. Daher können Sie aus dem Telefax grundsätzlich nicht erkennen, ob ein Auftrag - beispielsweise durch Aufkleben einer echten Unterschrift aus einem anderen Dokument - gefälscht oder - zum Beispiel durch Änderungen der Empfängerangaben - verfälscht wurde. Dies ist nur dann möglich, wenn es sich um grobe, auch nach dem Übermittlungsvorgang noch erkennbare Fälschungen oder Verfälschungen handelt.
Ich/Wir trage(n) alle Schäden, die aus der Ausführung gefälschter oder verfälschter Aufträge entstehen, es sei denn, Sie haben die Kontrolle nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen. Dabei sind Sie allerdings nur verpflichtet zu überprüfen, ob eine grobe, auch nach dem Übermittlungsvorgang noch erkennbare Fälschung oder Verfälschung vorliegt. Bei einer Verletzung dieser Kontrollpflicht ist Ihr Verschulden anteilig zu berücksichtigen.
- 2) Die Meldevorschriften nach §§59 ff. Außenwirtschaftsverkehr sind mir / uns bekannt, wonach Gebietsansässige grundsätzlich ihre ein- und ausgehenden Zahlungen von bzw. an Gebietsfremde, die einen Gegenwert von 12.500 EUR übersteigen, zu statistischen Zwecken an die Deutsche Bundesbank melden müssen.
- 3) Ich kann/Wir können diese Erklärung jederzeit schriftlich kündigen.
- 4) Uns ist bekannt, dass Sie sich das Recht vorbehalten, von mir / uns per Telefax übermittelte Zahlungsaufträge jederzeit abzulehnen.

Ort, Datum, Unterschrift(en) Kontoinhaber:



(Firmenstempel und Unterschriften der Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, persönlich haftenden Gesellschafter oder Geschäftsinhaber)